

Probekapitel

Peter Kropotkin: Gegenseitige Hilfe

Fünftes Kapitel: Gegenseitige Hilfe in der Stadt des Mittelalters

Das Aufkommen der Herrschaftsgewalt in der barbarischen Gesellschaft. – Die Leibeigenschaft auf den Dörfern. – Empörung der festen Städte: ihre Befreiung; ihre Freibriefe. – Die Gilde. – Doppelter Ursprung der freien Städte des Mittelalters. – Eigene Gerichtsbarkeit, Selbstverwaltung. – Ehrenvolle Stellung der Arbeit. – Handel durch die Gilde und durch die Stadt.

Geselligkeit und Bedürfnis nach gegenseitiger Hilfe sind so unzertrennbare Bestandteile der Menschennatur, dass wir zu keiner Zeit der Geschichte Menschen entdecken können, die in kleinen isolierten Familien leben und einander um der Existenzmittel willen bekämpfen. Im Gegenteil beweist die moderne Forschung, wie wir in den beiden vorhergehenden Kapiteln sahen, dass schon im Beginn ihres prähistorischen Lebens die Menschen sich zu Gentes, Clanen oder Stämmen zusammenschließen pflegten, die durch die Idee der gemeinsamen Abstammung und die Verehrung gemeinsamer Ahnen zusammengehalten wurden. Tausende und Tausende Jahre hat diese Organisation die Menschen zusammengehalten, obwohl nicht die geringste Herrschaftsgewalt da war, die sie aufgezwungen hätte. Sie hat auf alle weitere Entwicklung der Menschheit aufs tiefste eingewirkt; und als die Bande der gemeinsamen Abstammung durch großartige Wanderungen gelockert worden waren, während die Entwicklung der abgesonderten Familie innerhalb des Clanes selbst die alte Claneinheit zerstört hatte, wurde eine neue Form der Vereinigung, deren Prinzip sich auf das Landgebiet gründete – die Dorfmark – durch das soziale Genie des Menschen ins Leben gerufen. Diese Institution hielt wiederum die Menschen mehrere Jahrhunderte hindurch zusammen und gestattete ihnen, ihre sozialen Einrichtungen weiter zu entwickeln und durch eine der schwärzesten Perioden der Geschichte hindurchzugehen, ohne in lose Ansammlungen von Familien und Individuen aufgelöst zu werden, einen weiteren Schritt in ihrer Entwicklung zu tun und eine Zahl weiterer sozialer Institutionen auszuarbeiten, von denen einige bis in die Gegenwart am Leben geblieben sind. Wir haben jetzt die Aufgabe, der weiteren Entwicklung derselben immer lebendigen Tendenz zu gegenseitiger Hilfe zu folgen. Indem wir die Markgenossenschaften der sogenannten Barbaren zu einer Zeit, wo sie nach dem Fall des Römischen Reiches eine neue Wendung zur Zivilisation erleben, ins Auge fassen, haben wir die neuen Erscheinungen zu studieren, die von den sozialen Bedürfnissen der Massen im Mittelalter geschaffen wurden, vor allem in den Gilden und der Stadt des Mittelalters.

Weit entfernt, die kämpfenden Tiere zu sein, mit denen sie so oft verglichen worden sind, zogen die Barbaren der ersten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung (wie so viele Mongolen, Afrikaner, Araber usw., die noch jetzt sich in eben diesem barbarischen Stadium befinden) unentwegt den Frieden dem Kriege vor. Mit Ausnahme von ein paar Stämmen, die während der großen Wanderungen in unfruchtbaren Wüsten oder Hochländer verschlagen worden waren und sich so genötigt sahen, von Zeit zu Zeit ihre begünstigteren Nachbarn auszuplündern – abgesehen von diesen kehrte die große Menge der Germanen, der Angelsachsen, der Kelten, der Slaven sehr bald, nachdem sie sich in ihren neu eroberten Wohnstätten niedergelassen hatten, zum Spaten oder zu ihren Herden zurück. Die frühesten barbarischen Rechtsbücher führen uns schon Gesellschaften vor, die aus friedlichen landwirtschaftlichen Gemeinschaften zusammengesetzt waren, nicht aus Horden, die miteinander im Kriege lagen. Diese Barbaren bedeckten das Land mit Dörfern und Bauernhäusern; sie rodeten die Wälder aus, überbrückten die Flüsse und besiedelten die früher ganz unbewohnte Wildnis, und

sie überließen das ungewisse Kriegshandwerk Bruderschaften, *scholae* oder *trusts* ungestümer Männer, die sich um zeitweilige Hauptleute sammelten, die hin und her wanderten und ihren Abenteuergeist, ihre Waffen und ihre Kenntnis der Kriegsführung zum Schutz der Bevölkerungen anboten, die nur zu eifrig darauf bedacht waren, im Frieden zu bleiben. Die Kriegerbanden kamen und gingen, und fochten ihre Familienfehden aus; aber die große Masse fuhr fort, den Boden zu pflügen und kümmerte sich wenig um die, die ihre Herrscher sein wollten, solange sie die Unabhängigkeit ihrer Dorfmarken nicht antasteten. Die neuen Bewohner Europas entwickelten die Systeme des Grundbesitzes und der Bodenkultur, die noch bei Hunderten Millionen von Menschen in Kraft sind; sie arbeiteten ihre Systeme der Entschädigung für Übeltaten aus, anstatt der alten Blutrache der Stämme; sie lernen die ersten Anfänge der Industrie; und während sie ihre Dörfer mit Palisadenwällen befestigten oder Türme und Erdschanzen errichteten, um sich im Fall einer neuen Invasion dahin zu flüchten, überließen sie bald die Aufgabe, diese Türme und Schanzen zu verteidigen, denen, die aus dem Krieg eine Spezialität machten.

Gerade die Friedfertigkeit der Barbaren also, gewiss nicht ihre angeblichen kriegerischen Instinkte, wurden die Quelle ihrer späteren Unterwerfung unter militärische Häuptlinge. Es ist klar, dass eben die Lebensweise der bewaffneten Bruderschaften ihnen mehr die Möglichkeit bot, sich zu bereichern, als die Landwirte in ihren landwirtschaftlichen Gemeinschaften finden konnten. Selbst jetzt sehen wir manchmal, dass bewaffnete Männer zusammenkommen, um die Matabele niederzuschießen und ihnen ihre Viehherden zu rauben, obwohl die Matabele nur Frieden begehren und bereit sind, einen hohen Preis dafür zu zahlen. Die *scholae* der alten Zeit waren nicht rücksichtsvoller als die unserer eigenen Zeit. Viehherden, Eisen (das damals äußerst teuer war) und Sklaven wurden auf diese Weise angeeignet; und obwohl die meisten Erwerbungen auf dem Fleck in den großartigen Festen vergeudet wurden, von denen die epische Dichtung so viel zu erzählen weiß – so wurde doch ein gewisser Teil der geraubten Reichtümer zu weiterer Bereicherung benutzt. Es gab eine Menge Land, das un bebaut lag, und es fehlte nicht an Männern, es zu bestellen, wenn sie nur das nötige Vieh und die nötigen Geräte erlangen konnten. Ganze Dörfer, die durch Viehseuchen, Pest, Feuer oder Angriffe neuer Einwanderer zugrunde gegangen waren, wurden oft von ihren Bewohnern verlassen, die auf der Suche nach neuen Wohnplätzen in die Welt gingen. So machen sie es in Russland unter so ähnlichen Umständen heute noch. Und wenn einer der Anführer der bewaffneten Bruderschaften den Bauern etliches Vieh für den Anfang anbot, Eisen, um einen Pflug zu machen oder gar den Pflug selbst, seinen Schutz vor weiteren Angriffen und eine Zahl Jahre Freiheit von allen Verpflichtungen, ehe sie beginnen sollten, die Schuld heimzuzahlen, dann ließen sich die Bauern auf dem Lande nieder. Und wenn nach hartem Kampf mit schlechten Ernten, Überschwemmungen und Seuchen diese Pioniere ihre Schulden zurückzuzahlen begannen, dann verfielen sie in Dienstverpflichtungen gegen den Schutzherrn des Gebietes. Unzweifelhaft wurde auf diesem Wege Reichtum angesammelt und die Macht folgte immer dem Reichtum. Und doch, je mehr wir in das Leben dieser Zeiten eindringen, des 6. und 7. Jahrhunderts unserer Zeitrechnung, um so mehr sehen wir, dass außer Reichtum und militärischer Macht noch ein anders Element erforderlich war, um die Herrschaft der wenigen zu begründen. Es war ein Element von Recht und Gesetz, eine Sehnsucht der Massen, den Frieden zu erhalten und etwas zu etablieren, wovon sie glaubten, dass es Gerechtigkeit sei – dies Element gab den Häuptlingen der *scholae* – Königen, Herzögen, *knyazen* und dergleichen – die Macht, die sie zwei oder drei Jahrhunderte später erlangten. Dieselbe Idee der Gerechtigkeit, die als entsprechende Rache für das getane Unrecht aufgefasst wurde, wie sie im Stadium des Stammes sich entwickelt hatte, ging jetzt wie ein roter Faden durch die Geschichte der nachfolgenden Institutionen, und sie wurde noch mehr als militärische

und wirtschaftliche Ursachen die Grundlage, auf der die Herrschaft der Könige und der Feudalherren sich herausbildete.

In der Tat war es immer eine besondere Sorge der barbarischen Dorfgemeinde, wie es bei unseren barbarischen Zeitgenossen noch heute der Fall ist, den Fehden, die aus der damals herrschenden Gerechtigkeitsvorstellung entsprangen, ein schnelles Ende zu machen. Wenn ein Streit entstand, mischte sich die Gemeinde sofort ein, und nachdem die Volksversammlung den Fall gehört hatte, setzte sie die Entschädigungssumme (das Wergeld) fest, die an den Geschädigten oder seine Familie zu zahlen war, und ebenso den Fred oder die Geldstrafe für den Friedensbruch, die an die Gemeinde zu zahlen war. Innere Streitigkeiten wurden auf diese Weise leicht beigelegt. Aber wenn Fehden zwischen zwei verschiedenen Stämmen oder Völkerschaften ausbrachen, trotz allen Vorsichtsmaßregeln sie zu verhindern, dann war die Schwierigkeit, einen Schiedsrichter oder Spruchfinder zu finden, dessen Entscheidung in gleicher Weise von beiden Parteien akzeptiert wurde, sowohl um seiner Unparteilichkeit, wie um seiner Kenntnis des ältesten Rechts willen. Die Schwierigkeit war um so größer, als die Gewohnheitsrechte verschiedener Stämme und Völkerschaften in bezug auf die in verschiedenen Fällen zu zahlenden Entschädigungen voneinander abwichen. Es wurde daher zur Gewohnheit, die Spruchfinder aus solchen Familien oder Stämmen zu nehmen, die in dem Ansehen standen, das Gesetz von alters her in seiner Reinheit zu bewahren; in den Gesängen, Triaden, Sagas usw. bewandert zu sein, mit Hilfe derer das Recht auswendig behalten wurde; und das Gesetz auf diese Weise zu bewahren, wurde eine Art Kunst, ein Geheimnis, das in bestimmten Fällen achtsam von Generation zu Generation überliefert wurde. So pflegte in Island und in anderen skandinavischen Ländern auf jedem *Allthing* (der Gesamtversammlung des Volkes) ein *lövsögmáthr* das ganze Gesetz auswendig zur Erleuchtung der Versammlung zu rezitieren; und in Irland gab es bekanntlich eine besondere Menschenklasse, die für ihre Kenntnis der alten Traditionen berühmt war und daher als Richter große Autorität genoß. Wenn man uns ferner in den russischen Chroniken berichtet, dass einige Stämme im nordwestlichen Russland, veranlaßt durch die wachsende Unordnung, die dadurch entstand, dass „Clane sich gegen Clane erhoben“, sich an normannische Waräger wandten, damit sie ihre Richter und Befehlshaber der Kriegsbanden seien; und wenn wir die Knyazen oder Herzöge sehen, die während der nächsten zweihundert Jahre immer aus derselben normannischen Familie gewählt wurden, dann müssen wir den Eindruck bekommen, dass die Slawen den Normannen eine solche Kenntnis des Rechts zutrauten, dass ihr Spruch von verschiedenen slawischen Stämmen anerkannt werden würde. In diesem Fall war der Besitz von Runen, die zur Überlieferung alter Bräuche benutzt wurden, ein entschiedener Vorzug der Normannen; aber in anderen Fällen haben wir schwache Spuren, dass der „älteste“ Zweig der Völkerschaft, der Annahme nach der ursprüngliche Stamm, dazu berufen war, die Richter zu stellen, und auf seine Entscheidungen verließ man sich als gerechten; und in späterer Zeit sehen wir eine bestimmte Tendenz, diese Spruchfinder aus der christlichen Geistlichkeit zu nehmen, die sich zu jener Zeit noch an den grundlegenden, jetzt vergessenen Satz des Christentums hielt, dass Wiedervergeltung kein Akt der Gerechtigkeit sei. Zu jener Zeit öffnete der christliche Klerus die Kirchen als Stätten des Asyls für die, die vor der Blutrache flohen, und sie fungierten gern als Schiedsrichter in Kriminalfällen und stellten sich immer dem alten Stamprinzip: Leben um Leben, Wunden um Wunden entgegen. Kurz, je tiefer wir in die Geschichte früher Institutionen eindringen, um so weniger finden wir Grund für die Theorie von der Entstehung der Herrschaftsgewalt aus dem Kriegswesen. Selbst die Macht, die später solch eine Quelle der Unterdrückung wurde, scheint im Gegenteil ihren Ursprung in den friedlichen Neigungen der Massen gefunden zu haben.

In all diesen Fällen kam der *fred*, der oft die Hälfte der Entschädigung betrug, der Volksversammlung zugute, und seit undenklichen Zeiten pflegte er zu gemeinnützigen Zwecken und zur Verteidigung verwandt zu werden. Er hat noch dieselbe Bestimmung (zur Errichtung von Türmen) bei den Kabylen und bestimmten mongolischen Körperschaften, und wir haben bestimmte Zeugnisse, dass noch mehrere Jahrhunderte später die gerichtlichen Geldstrafen in Pskow und mehreren französischen und deutschen Städten noch immer zur Ausbesserung der Stadtmauern benutzt wurden. Es war daher ganz natürlich, dass die Geldstrafen dem Spruchfinder übergeben wurden, der dafür verpflichtet war, sowohl die *schola* Bewaffneter zu erhalten, denen die Verteidigung des Gebiets anvertraut war, als den Spruch zur Ausführung zu bringen. Dies wurde im 8. und 9. Jahrhundert allgemeiner Brauch, selbst als der Spruchfinder ein erwählter Bischof war. Der Keim einer Vereinigung dessen, was wir heute Gerichtsbarkeit und Exekutive nennen würden, trat so ins Leben. Aber auf diese beiden Funktionen waren die Befugnisse des Herzogs oder Königs streng beschränkt. Er war kein Herrscher über das Volk – die höchste Gewalt gehörte noch immer der Volksversammlung – nicht einmal ein Befehlshaber der Volksmiliz; wenn das Volk zu den Waffen griff, marschierte es unter einem besonderen, ebenfalls erwählten Befehlshaber, der dem König nicht Untertan, sondern ihm gleichberechtigt war. Der König war nur auf seinem persönlichen Gebiet der Herr. In der Tat hatte in der barbarischen Sprache das Wort *konung*, *konina* oder *cyning*, das gleichbedeutend mit dem lateinischen *rex* ist, keinen anderen Sinn, als den eines zeitweiligen Führers oder Häuptlings einer Truppe. Der Befehlshaber einer Bootsflotille oder sogar nur eines einzelnen Seeräuberbootes war ebenfalls ein *konung* und noch bis zum heutigen Tag wird der Fischkommandeur in Norwegen *Not-kong* genannt – „König der Netze“. Die Majestät, die sich später mit der Persönlichkeit des Königs verband, existierte noch nicht, und während Verrat gegen den Stamm mit dem Tode bestraft wurde, konnte die Ermordung eines Königs durch die Bezahlung einer Entschädigungssumme wieder gut gemacht werden: ein König kostete einfach so und so viel mehr als ein freier Mann. Und als König Knu (oder Canut) einen Mann seiner eigenen *schola* erschlagen hatte, berief er, wie die Saga berichtet, seine Kameraden zu einem *thing* zusammen, wo er kniefällig um Verzeihung bat. Die Verzeihung wurde ihm gewährt, aber erst nachdem er sich bereit erklärt hatte, den neunfachen Betrag der gewöhnlichen Entschädigungssumme zu zahlen, wovon ein Drittel ihm selbst für den Verlust eines seiner Mannen verblieb, ein Drittel den Verwandten des Erschlagenen gehörte, und ein Drittel (der *fred*) der *schola*. In der Tat musste sich in den herrschenden Vorstellungen ein völliger Umschwung vollziehen, unter dem doppelten Einfluss der Kirche und der römischen Rechtsgelehrten, ehe der Begriff der Heiligkeit mit der Person des Königs verbunden wurde.

Es liegt jedoch nicht im Rahmen dieses Buches, die stufenweise Entwicklung der Herrschaftsgewalt aus den eben aufgezeigten Elementen zu verfolgen. Historiker wie Mr. und Mrs. Green für England, Augustin Thierry, Michelet und Luchaire für Frankreich, Kaufmann, Janssen, W. Arnold und auch Nitzsch für Deutschland, Leo und Botta für Italien, Byelaeff, Kostomaroff und ihre Nachfolger für Russland und viele andere haben diese Geschichte vollständig erzählt. Sie haben gezeigt, wie Bevölkerungen, die einst frei waren und bloß abgemacht hatten, einen gewissen Teil ihrer militärischen Verteidiger zu ernähren, die Leibeigenen dieser Schutzherren wurden; wie es eine harte Notwendigkeit für den Freien wurde, der Kirche oder einem Herrn „befohlen“ zu sein; wie das Schloß jedes Adligen oder Bischofs eine Räuberhöhle wurde – wie mit einem Wort der Feudalismus auferlegt wurde – und wie die Kreuzzüge dadurch, dass sie die Leibeigenen, die das Kreuz nahmen, befreiten, den ersten Anstoß zur Emanzipation des Volkes gaben. All das braucht an dieser Stelle nicht wiedererzählt zu werden, da unser

Hauptziel ist, das „aufbauende Genie der Massen in ihren Einrichtungen zu gegenseitiger Hilfe“ darzutun.